

10 GUTE GRÜNDE FÜR DIE UNTERNEHMENSTEUERREFORM

Es gibt gute Gründe, diese Unternehmensteuerreform voller Selbstbewusstsein und mit geradem Rücken offensiv zu vertreten.

Wir machen mit dieser Reform einen großen Schritt vorwärts. Künftig wird es für Unternehmen noch attraktiver sein, in Deutschland zu investieren und hier bei uns neue Arbeitsplätze zu schaffen. Das ist das eigentliche Ziel dieser Reform. Es geht nicht um Geschenke für Unternehmen und Unternehmer, sondern darum, für neue Arbeitsplätze und Investitionen in Deutschland zu sorgen und dabei gleichzeitig die Steuereinnahmen des Staates zu erhöhen und für mehr Steuergerechtigkeit zu sorgen.

Diese Reform ist eine sozialdemokratische und sie knüpft an unsere Politik seit 1998 an. Selbst, wenn wir allein regieren würden, würde diese Reform in vielen Bereichen so aussehen, wie wir sie jetzt beschließen. Das gilt insbesondere für die Gewerbesteuer. Es gibt also mindestens 10 gute Gründe für diese Reform.

1) Gewinne, die in Deutschland erzielt werden, werden in Zukunft auch wieder in Deutschland versteuert

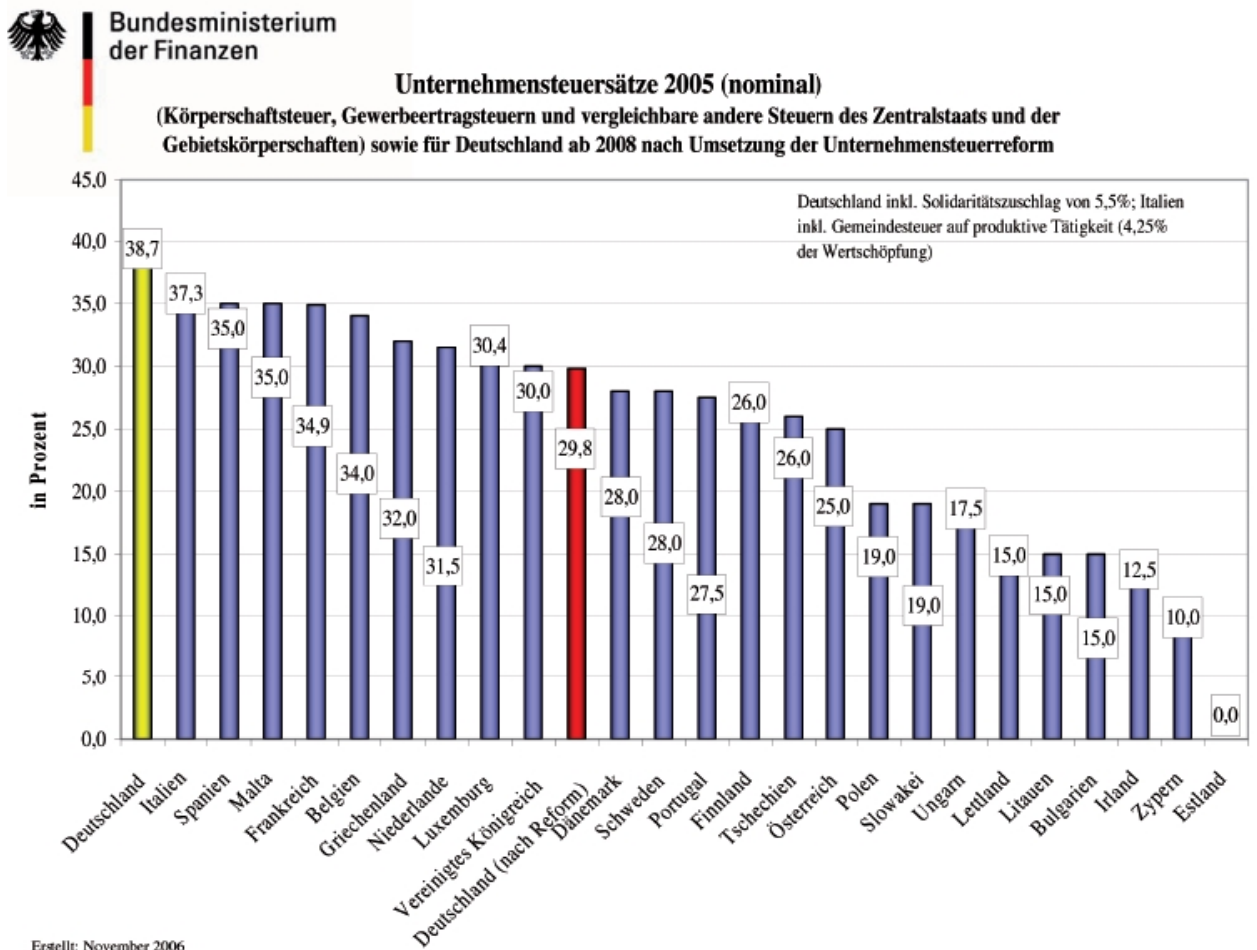
Wir wollen, dass Gewinne, die in Deutschland erwirtschaftet werden, auch in Deutschland versteuert werden. Das ist leider aktuell nicht immer der Fall. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) kommt etwa zu dem Ergebnis, dass derzeit jährlich rd. 100 Mrd. Euro in Deutschland erzielter Unternehmensgewinne am deutschen Fiskus vorbei ins Ausland transferiert und nicht bei uns in Deutschland versteuert werden. Das wollen wir mit dieser Reform ändern.

2) Deutschland wird bei der Steuerbelastung ein wettbewerbsfähiger Standort für Unternehmen und Investoren

Wir wollen keinen Steuersenkungswettlauf in Europa. Wir wollen aber wettbewerbsfähige Steuersätze. Deshalb senken wir den Körperschaftsteuersatz auf 15 %.

Rechnet man den Solidaritätszuschlag und die Gewerbesteuer hinzu, ergibt sich eine Gesamtsteuerbelastung für Unternehmen, die knapp unter 30 % liegt.

Damit liegt Deutschland im europäischen Mittelfeld und ist international wettbewerbsfähig. Das ist gut für Investitionen und Arbeitsplätze.



3) Die Gewerbesteuer bleibt erhalten

Wir erinnern uns: Vor der Bundestagswahl wollten CDU/CSU und FDP die Gewerbesteuer abschaffen. Auch während der Verhandlungen zum Gesetzentwurf wurde die Gewerbesteuer von Unionsvertretern immer wieder in Frage gestellt.

Mit dem Gesetzentwurf, den BM Peer Steinbrück vorgelegt hat, ist jetzt klar: Die Gewerbesteuer bleibt erhalten. Nichts von den Plänen der Union ist eingetreten. Die SPD hat sich auf ganzer Linie durchgesetzt.

4) Die Gewerbesteuer wird konjunkturabhängiger und damit verlässlicher

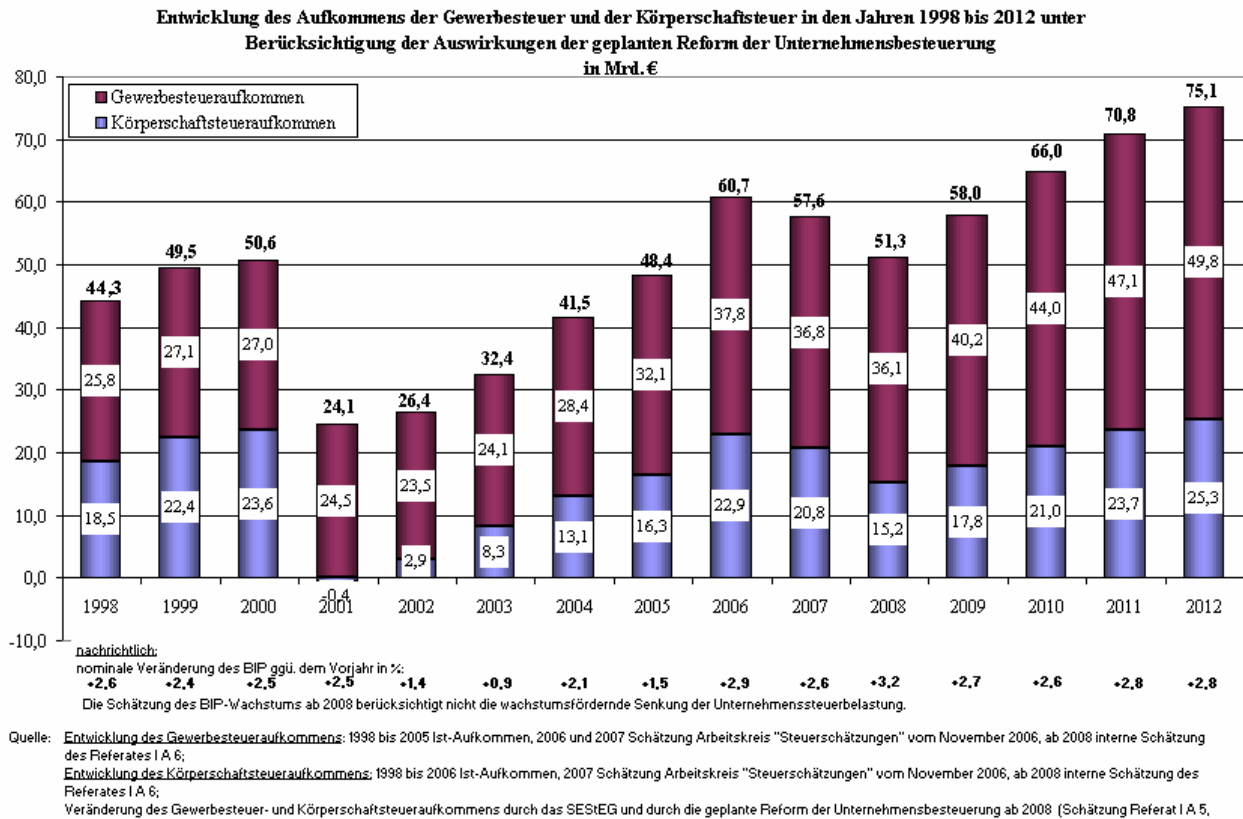
Vor den Verhandlungen kaum vorstellbar, jetzt im Gesetzentwurf realisiert: Wir haben die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage bei der Gewerbesteuer erreicht. Wir stabilisieren die Einnahmesituation durch erweiterte Hinzurechnung bei der Gewinnermittlung. Wurden bisher nur Dauerschuldzinsen hinzugerechnet, werden zukünftig auch alle anderen Finanzierungsformen wie Pachten, Mieten, Leasingraten und Lizenzgebühren mit berücksichtigt. Die Kommunen haben dies seit Jahren gefordert, wir haben es durchgesetzt.

Mit der Stärkung der kommunalen Finanzkraft schaffen wir die Voraussetzung dafür, dass Städte und Kommunen in Zukunft wieder verstärkt investieren können, in Straßen, Schulen und andere öffentlichen Gebäude. Das ist gut für die Bürger und gut für die Handwerksbetriebe vor Ort.

5) Investition in die Zukunft

Es ist wie immer bei Investitionen: Am Anfang kosten sie etwas, damit man später davon profitiert. So ist es auch bei der Unternehmenssteuerreform. Bei voller Jahreswirkung – das heißt, alle entlastenden und belastenden Maßnahmen greifen zugleich und wirken voll – wird die Reform Steuermindereinnahmen von 5 Mrd. Euro hervorrufen. Dazu senken wir den nominalen Satz und verbreitern die Bemessungsgrundlage, so dass auch tatsächlich mehr Steuern gezahlt werden. Das ist sozialdemokratische Finanzpolitik. Das Aufkommen aus den Unternehmensteuern (Körperschaftsteuer plus Gewerbesteuer) wird bereits in spätestens drei Jahren das Niveau von vor der Reform erreichen.

Wir erinnern uns: Die Stiftung Marktwirtschaft, Wirtschaftsverbände, FDP und Union wollten die große Steuerentlastung für Unternehmen. 20 bis 30 Mrd. Euro waren im Gespräch. Daraus ist nichts geworden.



6) Die Möglichkeit missbräuchlicher Steuergestaltung wird weiter eingeschränkt

Die Union wollte ursprünglich nur die Steuersätze senken. Von der Verbreiterung der Bemessungsgrundlage war bei ihr nicht die Rede. Diese Pläne hätten zu zweistelligen Milliardenausfällen geführt. Das haben wir verhindert. Wir senken zwar den nominalen Steuersatz, verbreitern aber gleichzeitig die Besteuerungsbasis. D. h., sich arm rechnen wird für Unternehmen in Zukunft schwieriger. Unternehmen, die ihre Gewinne mit Hilfe kreativer Steuervermeidung ins Ausland verschieben, werden künftig nicht mehr begünstigt. Dafür werden die Unternehmen, die ihre Gewinne ehrlich in Deutschland versteuern, entlastet.

7) Die Abgeltungssteuer von 25 % ist einfach, unbürokratisch und fair

Die Abgeltungssteuer ist ein Riesenschritt zur Vereinfachung des Steuerrechts und ein Beitrag zu mehr Steuerehrlichkeit. Die kontoführenden Banken führen die Steuerschuld künftig für jeden Kunden anonym an das Finanzamt ab. Wir müssen uns an dieser Stelle nicht mehr auf die Steuerehrlichkeit des Einzelnen verlassen, sondern die Banken werden verpflichtet, die Steuermodalitäten zu erledigen.

8) Die Abgeltungssteuer ist sinnvoll

Dividendenbezieher zahlen in Zukunft mehr! Durch die Abschaffung des Halbeinkünfteverfahrens müssen Aktienbesitzer in Zukunft 100 % statt wie aktuell 50 % der Dividendeneinkünfte versteuern. Damit steigt die steuerliche Belastung von derzeit max. 22,5 % (50 % vom max. Grenzsteuersatz in Höhe von 45 %) auf den dann allgemein gültigen Satz von 25 %.

Veräußerungs- bzw. Spekulationsgewinne werden in Zukunft immer versteuert. Heute ist es so, dass Veräußerungsgewinne nach einem Jahr steuerfrei sind. In Zukunft werden 25 % fällig - ohne Möglichkeit, sich zu drücken. Es stimmt: Empfänger von **Zinseinkünften** werden steuerlich entlastet, wenn ihr persönlicher (Grenz)Steuersatz über 25 % liegt. Derzeit müssen Besserverdienende ihre Zinserträge theoretisch mit einem max. Steuersatz von 42 % (bzw. 45 %) versteuern. Theoretisch.

In der Realität ist es aber leider so, dass diese Einkünfte oft ins Ausland geschafft und damit der Steuer entzogen werden. Deshalb gilt bei der Besteuerung von Zinserträgen der Satz: „Lieber 25 Prozent von X als 42 Prozent von nix.“

Gerecht ist diese Lösung auch deshalb, weil auf Personen Rücksicht genommen wird, deren Steuerbelastung unter 25 % liegt. Sie erhalten die zu viel gezahlte Steuer über ihre Steuererklärung zurück.

9) Der Mittelstand

Der Mittelstand ist bereits in der letzten Legislaturperiode durch massive Steuersenkungen deutlich entlastet worden. Der aktuelle Spitzensteuersatz der Einkommensteuer liegt um gut 20 % unter dem Niveau des Jahres 1998.

Jetzt kommen Investitionsanreize noch dazu. Der Mittelstand wird durch eine verbesserte Ansparabschreibung und durch hohe Freibeträge und Freigrenzen (etwa bei der Zinsschranke) von den notwendigen Gegenfinanzierungsmaßnahmen der Unternehmensteuerreform verschont und dadurch gestärkt.

10) Gleichstellung erreicht

Wir erreichen mit dieser Reform weitgehend die Gleichstellung von Personen- und Kapitalgesellschaften.

Gewinne mittelständischer Personengesellschaften, die im Unternehmen bleiben und investiert werden, werden in Zukunft mit 28,25 % versteuert. Bei Entnahme werden diese allerdings nachversteuert mit dem Abgeltungssatz von 25 %. Damit wird die Belastung für Investitionen weiter verringert. Zukünftig werden steuerliche Aspekte bei der Wahl der Rechtsform des Unternehmens nicht mehr ins Gewicht fallen. Damit gehen wir einen großen Schritt hin zur Rechtsformneutralität.